



Gest-Geswiger Kreisblatt.

Bon diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.

Der Pränumerationspreis ist 20 Igr. für das Jahr.

Stück 46. Kämienieß, den 16. November 1854.

N. 194. Von dem General-Sekretariat des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Westphalen zu Münster sind mir

- 1) ein Exemplar der vom Rittmeister von Krone II. im 4. Kürassier-Regiment herausgegebenen; namentlich für Pferdezüchter, Landwirthe und Pferdeliebhaber überaus lehrreichen Schrift: „Die Beurtheilung des Pferdes beim Ankauf,“ welche nach der Ansicht aller Fachkennner unter den Pferdebesitzern nicht genug verbreitet werden kann, und
- 2) ein Exemplar der Schrift: „Die Obstbaumschule der Elementarlehrer,“ welche wegen ihrer besonderen Zweckmäßigkeit für Hebung der Obstbaumzucht auf ausdrückliche Veranlassung mehrerer Königl. Regierungen in 11,600 Exemplaren gedruckt und verbreitet worden ist,

behufs Sammlungen von Subscriptionen hierauf, zugeschickt worden. Das Exemplar der von Krone'schen Schrift kostet 5 Igr., das ad 2) bezeichnete Schriftchen $1\frac{1}{2}$ Igr. Bestellungen hierauf können unter Einsendung des Betrages in meiner hiesigen Amtskanzlei gemacht werden.

Kämienieß, den 7. November 1854.

Der Königliche Landrat
Graf Strachwitz.

N. 195. Einzelne Agenten von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften haben sich an die Ortsobrigkeiten, namentlich an die Schulzen, gewendet und die Vermittelung derselben zur Herbeiführung von Versicherungs-Verträgen mit den Ortseinwohnern in Anspruch genommen. Ist auch in den Schreiben der Agenten mitunter hinzugefügt, daß die Thätigkeit der Behörden nur soweit wirksam seyn soll, daß sie diejenigen Personen namhaft zu machen haben, welche sich versichern wollen, so steht doch auch diese Wirksamkeit mit den amtlichen Pflichten der Ortsobrigkeiten und der Schulzen nicht im Einklange, und es sind dieselben daher dahin zu instruiren, daß sie sich auf solche Gesuche der Agenten nicht einzulassen haben. Die Agenten aber, welche Wege dieser Art einschlagen, sind rücksichtlich ihrer Zuverlässigkeit besonders zu überwachen und geeigneten Fällen uns anzuseigen, damit wir darüber befinden, ob ihnen nicht die Concession zu entziehen sey.

Döppeln, den 24. October 1854.

Königliche Regierung. **Abtheilung des Innern.**
Heidfeld.

An sämmtliche Königliche Landrathsämter und Magistrate des Departements.
A. d. J. XIII. 2602 a.

Borstehende Verfügung der Königlichen Regierung veröffentlichte ich hiermit zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Kamienieß, den 9. November 1854.

Der Königliche Landrat
Graf Strachwiz.

N. 196. Auf Befehl der Königlichen Regierung bringe ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen, daß der Klodnitz-Kanal in seiner ganzen Länge dem Verkehrs vom 13. November d. J. ab wieder überwiesen wird.

Kamienieß, den 8. November 1854.

Der Königliche Landrat
Graf Strachwiz.

N. 197. Bekanntmachung des Präclusiv-Termins zum Umtausch der Königlichen Preußischen Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1843.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. December v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Controle der Staatspapiere, Oranienstraße N° 92, oder in den Provinzen bei den Regierungshauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präclusivischer Termin auf den 15. Mai 1855 hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferten Königlich Preußischen Darlehns-Kassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehns-Kassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten, und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehns-Kassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten, und spätestens bis zum 15. Mai 1855, bei den vorstehend bezeichneten Kassen, zum Umtausch gegen neue Kassenanweisungen einzureichen.

Berlin, den 15. October 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatschulden.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorstände des Kreises in der nächsten Gemeindeversammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Kamieniec, den 6. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwiz.

Personalchronik.

Dem Inspector August Fiedler zu Langendorf ist die Ausübung der Polizeiverwaltung in den Dirschäften Langendorf, Czarkow und Otmuchow, im Namen des Inhabers Rittergutsbesitzers Du Port, übertragen und derselbe am 2. d. Mts. gerichtlich vereidet worden.

Kamieniec, den 8. November 1854.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Steckbrief. Der Schäfersohn Franz Strzolka, welcher sich angeblich in Birawa, Kreis Kosel, bei seinem dort wohnenden Vater aufhält, und wegen vagabondirend inhaftirt worden, ist am 6. d. Mts. aus dem Gefängnisse entsprungen. Es werden daher alle Polizeibehörden, und auch Federmann, erucht, auf den Franz Strzolka zu invigiliren und ihn im Betretungssalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Anstalt hieselbst abziefen zu lassen.

Bitschin, den 6. November 1854.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

Signalement. Derselbe ist aus Krzianowiz gebürtig, hält sich in Birawa auf, ist katholisch, 29

Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, eine etwas lange gebogene Nase, geschlossenen Mund, rasirten Bart, gesunde Zähne, rasirtes glattes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersehete und kräftige Gestalt, spricht deutsch und polnisch. Sein Gang ist etwas gerückt, — und nach eigener Angabe leidet er an Epilepsie.

Bekleidet war er mit einer alten Zeugjacke mit verschiedenen Flecken geflickt, eine schwarzthcne alte Weste, ein schwarzes Orleanvorhemdchen, ein Paar grauleine Hosen, ein Hemde, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Niederschuhe.

Bekanntmachung.

Ein Unterbeamte von der sächsisch-schlesischen Eisenbahn hat seit Jahren den Reisenden Sachen entwendet. Bei einer Hausrevision vor einigen Wochen hat man bei demselben 761 verschiedene Gegenstände mit Arrest belegt, die wahrscheinlich gestohlen worden. Ein Verzeichniß derselben liegt in unserer Registratur während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Gleiwitz, den 8. November 1854.

Der Magistrat.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel	Nogen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Häfer, der Scheffel	Erbsen, der Scheffel	Kartoffeln der Scheffel	Stroh, das Schot	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		fl. gr. Pr.	fl. gr. Pg.	fl. gr. Pg.	fl. gr. Pg.	fl. gr. Pg.	fl. gr. Pg.	fl. gr. Pg.	fl. gr. Pg.	fl. gr. Pg.
Gleiwitz, den 7. November.	Höchster Niedrigster	3 15 3 13	= 3 = 3 28	= 2 10 = 2 8	= 1 10 = 1 8	= 3 15 = 3 15	= 1 = 1	= 5 = 5	= 24 = 24	= 18 = 18
Matibor, den 9. November.	Höchster Niedrigster	3 20 3 15	= 3 1 = 2 26	= 2 6 = 1 22	= 1 15 = 1 9	= 3 15 = 3 15	= = = =	= 4 15 = 4 10	= 29 = 29	= 20 = 18
Oppeln, den 29. October.	Höchster Niedrigster	5 13 5 10	9 2 2 25	2 28 2 2	9 2 6 1	7 6 1 1	1 9 =	= 25 6 = 25 6	= = = =	= = = =